

Gegenstand der Vorlage: **Änderungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Produktionshalle für Tür- u. Fensterelemente“ aus Alu in Weißenborn**
(ehem V+E-Plan Nr. 1 „Produktionshalle für Tür- u. Fensterelemente“ aus Alu in Weißenborn)

Gesetzliche Grundlage: § 44 Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung

Begründung:

Die bestehende Produktionshalle der Firma meko Metallbaukonstruktionen GmbH soll um 740 m² auf insgesamt 1789,40 m² erweitert werden.

Da die ausgewiesene Ersatzfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Teil überbaut wird, muss diese Ersatzfläche verkleinert werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 (ehem. V+E-Plan Nr. 1) ändert sich nicht.

Man kann jedoch nicht von einer geringfügigen Änderung ausgehen.

Durch das beauftragte Planungsbüro durch den Vorhabensträger sind die Änderungen im Entwurf eingearbeitet worden, einschließlich der neu zu berechnenden Ausgleichs- u. Ersatzfläche.

~~Haushaltsmittel stehen bei Hh.St. zur Verfügung. *)~~
~~Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Deckungsvorschlag: *)~~

VL/o.V.i.A.	10	20	30	60	BM
<i>[Handwritten Signature]</i>				<i>[Handwritten Signature]</i>	

*) Nichtzutreffendes streichen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenborn stimmt der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 (ehem. V+E-Plan Nr. 1) zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
Tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 8+1
davon anwesend: 5

Fürstimmen: 5
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

[Handwritten Signature]
Vorsitzende(r) des Gemeinderates



[Handwritten Signature]
Protokollführer

Stalzenhauer Straße

23 / 1

331 / 1

26 / 5

Regenwasser-
auffangbecken

Trabla

Vorn-Halle

Erweiterung Holz

Legende

- Regenwasser
- Abwasser
- Trinkwasser
- El
- ▨ geplante bauliche Anlagen
- ▩ vorhandene bauliche Anlagen
- Abruch

111,00

60,38

186,50

32,01

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

8a

19

5,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

6,00

54,30

111,00

39,80

2

10

7a

3a

20%

5a

7d

Bauvorhaben : Erweiterung einer bestehenden Produktionshalle für die meko
Metallbaukonstruktionen GmbH,

Anlage zur Bauerläuterung:

Brandschutz:

Das vorhandene Gebäude mit einer Grundfläche von 1.049,40 m² (60,38 x 17,38 m) wird um 740,0 m² (42,58 x 17,38 m) auf 1.789,40 m² erweitert.

Die vorhandene Giebelwand wird rückgebaut, damit eine zusammenhängende eingeschossige Produktionsfläche entsteht.

Die Halle bildet aus technologischen Gründen einen Brandabschnitt, der nicht in einzelne Brandbekämpfungsabschnitte unterteilt werden kann.

Der vorhandene Büro- und Sozialteil im EG bildet einen eigenen Brandabschnitt da er baulich gegenüber der Produktionshalle durch eine Massivwand mit F 90 und T 30-Türen und gegen die Büros im OG mit einer T 90-Stahlbetondecke abgeschottet wurde.

Auf eine gesonderte Berechnung der Brandabschnittsflächen nach DIN 18230 wird auf Grundlage der Industriebaurichtlinie (Ind BauR) verzichtet.

Begründung:

Das Gebäude ist lt. Ind BauR in die Brandschutzklasse Gruppe I - Geringe Anforderungen einzustufen, da

- das Versagen einzelner Bauteile des Dachtragwerkes bzw. der Dachhaut nicht zwangsläufig zum Einsturz der übrigen Dachkonstruktion führt. Außerdem muß das Dach für Löscharbeiten nicht begangen werden.

(Tragwerk - Stahl-Rahmenbinderkonstruktion, Dachkonstruktion - Stahltrapezblech mit aufliegender schwerentflammbarer Wärmedämmung und Dachabdichtungsbahn)

- das Gebäude aus nichttragenden Außenwandbauteilen - Stahl-Pur-Stahl-Profilblechen besteht.

Damit ergeben sich lt. Anlage 2 der Ind BauR keine Forderungen zum Feuerwiderstand der Bauteile. (siehe auch Ind BauR Pkt. 7.1)

Entspr. Anlage 3 darf die zulässige Geschoßfläche eingeschossiger Brandbekämpfungsabschnitte bei BK I 20.000,0 m² betragen, vorhanden sind im Hallenbereich insgesamt ca. 1.682,0 m² (inkl. Meister-Büros).

Die Fluchtwege im angebauten Hallenbereich betragen zwischen 20,0 m und maximal 25,0 m Luftlinie.

Gem. Ind BauR Pkt. 5.4 darf bei eingeschossigen Gebäuden der Brandschutzklasse I der Rettungsweg in Luftlinie bis zu 50,0 m betragen.

Die Lichtbänder im Dach des alten Hallenabschnittes wurden bereits mit RWA ausgestattet. Im neuen Hallenabschnitt sind insgesamt 4 RWA auf 3 Lichtbändern anzuordnen. Dies entspricht der Mindestauslegung nach DIN 18232, je 200 m² Grundfläche eine RWA einzubauen.

Die Feuerwehrezufahrt ist einseitig von der Torseite (Nordseite) her, bis unmittelbar an das Gebäude gewährleistet.

Löschwasserversorgung:

Östlich des Gewerbegrundstückes in ca. 20,0 m Entfernung von der Grundstücksgrenze befindet sich ein Regenwasser-Auffangbecken, dass als Feuerlöschteich zur Verfügung steht.

Zusätzlich kann in ca. 300 m Entfernung auf einen unterirdischen Wasserbehälter mit einem Inhalt von 40,0 m³ zurückgegriffen werden. (siehe Schreiben v. 16.12. 93 der Gemeindeverwaltung Weißenborn)

Bautechnischer Wärmeschutz:

Der Erweiterungsbau erfolgt analog dem vorhandenen Gebäude mit den gleichen Materialien.

Es handelt sich dabei um ein Gebäude mit niedrigen Innentemperaturen.

Der Fußboden wird ungedämmt ausgeführt.

Die Wände bestehen aus 80 mm dicken Stahl-Pur-Stahl-Profilplatten.

Der Dachaufbau besteht aus Stahltrapezblechen mit aufliegender Dampfsperre, 100 mm Wärmedämmung aus schwerentflammbarem PS-Hartschaum und einer Spezial-Kunststoffabdichtungsfolie.

Auf einen rechnerischen Nachweis wird verzichtet.

Bautechnischer Schallschutz:

Auf einen Nachweis wird verzichtet, da die relevanten Bauteile aus dem gleichen Material bestehen, wie die am vorhandenen und baurechtlich genehmigten Gebäude.

Die Schallimmission aus dem Produktionsprozeß selbst wird vernachlässigt, da es durch die Erweiterung der Produktionsfläche und der angewandten Technologien zu keiner nennenswerten Erhöhung des Schallpegels kommt.

Der Erweiterungsbau erfolgt zur freien Flur hin, der Abstand zum nächsten bewohnten Grundstück vergrößert sich dabei gegenüber der vorhandenen Halle.

ANLAGE zur bautechnischen Beschreibung

Bei dem zu errichtendem Gebäude handelt es sich um eine Industriehalle, die als Verlängerung einer bereits bestehenden Halle errichtet wird. Die ursprüngliche Bebauung basiert auf einem Vorhaben- und Erschließungsplan für das gesamte Gelände. Mit der Erweiterung der Halle ändert sich nichts an der überbauten Fläche, da dieser Bereich in der beplanten Lösung bereits als voll versiegelte Fläche eingegangen ist. Die damit erstellte Flächenbilanz und deren Ausgleichsmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit. Die technische Erschließung ist durch die bestehenden Anlagen gesichert.

Der Erweiterungsbau ist 46 m lang, 17,38 m breit und ca. 5.20 m hoch. Es ist eine Stahlrahmenkonstruktion. Die Gründung erfolgt auf Einzelfundamenten mit statisch erforderlichen Zugbalken. Er ist mit dem vorhandenem Hallenbau baugleich.

Nebenträume für Personal - Sanitäreanlagen usw. - befinden sich ausreichender Größe im bestehenden Gebäudeteil. Die Personenzahl erhöht sich um max. 4 Personen.

Die technische Versorgung speziell Heizung erfolgt über die vorhandenen Hausanlagen durch entsprechende Kapazitätserweiterungen. Als Entsorgung kommt nur Regenwasser in Frage.

Dieses wird an die bestehenden Leitungen auf dem Gelände angeschlossen.

Die Freifläche und die Zufahrten zur Halle sind bereits vorhanden, d.h. die Hoffläche ist bereits gepflastert und für Straßenverkehr ausgelegt. Die Erweiterung bedingt lediglich eine geringfügige Veränderung der Einzäunung.

Einzelheiten der geplanten Erweiterung sind den Zeichnungen zu entnehmen.